

FAQ – Häufige Fragen zur Zertifizierung nach EfbV für Entsorgungsbetriebe



Sie möchten zertifizierter Entsorgungsbetrieb werden und sich dafür gemäß der **EfbV** zertifizieren lassen, haben jedoch noch einige Fragen zu dieser Zertifizierung? In unserem FAQ haben wir häufige Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt, damit Sie sich im Vorfeld besser darüber informieren können.

1. Was ist die Entsorgungsbetriebsverordnung?

Die Entsorgungsbetriebsverordnung, kurz EfbV, definiert die Anforderungen für den rechtssicheren, sachgerechten und transparenten Umgang mit Abfallstoffen. Erstmals wurde die von der Bundesregierung initiierte Verordnung 1996 veröffentlicht. Im Juni 2017 wurde sie nach einer grundlegenden Novellierung als verbindlicher Standard für alle Zertifizierungen zum Entsorgungsbetrieb neu veröffentlicht.

Die Grundlagen für die Zertifizierung als Entsorgungsbetrieb sind, neben der EfbV, die Paragraphen 56 und 57 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, kurz KrWG.

2. Warum wurde die EfbV überarbeitet?

Die Überarbeitung der Entsorgungsbetriebsverordnung von 2017 hatte das Ziel, bestehende Rechts- und Anwendungsunsicherheiten abzubauen und ein einheitliches Regelwerk zu schaffen. Das soll Unternehmen dabei unterstützen, ihr Angebot zu verbessern, und gleichzeitig den Kunden eine verlässliche Orientierung bei der Wahl ihres Dienstleisters bieten. Die EfbV verfügt nun über eine neue Definition der Anforderungen an die Organisation, die Ausstattung und die Tätigkeit eines Entsorgungsbetriebs. Außerdem werden die Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die Sach- und Fachkunde des Betriebsinhabers und der Mitarbeiter sowie einer entsprechenden Kontrolle näher betrachtet.

3. Wer kann sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen?

Die Zertifizierung ist für alle Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen möglich, die Abfälle einsammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen, mit ihnen handeln oder makeln.

4. Welche Anforderungen müssen für die Zertifizierung erfüllt werden?

Ihr Unternehmen muss für die Zertifizierung über eine angemessene Ausstattung und strukturierte Betriebsorganisation verfügen sowie über eine ausreichende Anzahl zuverlässiger und nachweislich qualifizierter Mitarbeiter. Des Weiteren ist es erforderlich, dass alle Vorgänge in einem Betriebstagebuch dokumentiert werden. Sie verfügen außerdem über einen Nachweis der Einhaltung aller erforderlichen Vorschriften (wie AbfG, BImSchG, Baurecht etc.) sowie über einen angemessenen Versicherungsschutz für Ihre abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

5. Wie ist der Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten geregelt?

Die Anerkennung als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb beinhaltet die Zulassung für die Erstbehandlung von Elektro- und Elektronikgeräten gemäß dem Gesetz für das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG).

6. Wie ist der Ablauf der Zertifizierung nach EfbV?

Die Zertifizierung nach EfbV wird in folgenden Schritten durch unsere Experten durchgeführt:

1. Information und Voraudit (optional)

Informationsgespräch (telefonisch oder persönlich), Projektgespräch vor Ort und Vorbereitung auf die Zertifizierung inkl. Dokumentenprüfung

2. Dokumentenprüfung und Audit vor Ort

Prüfung der Beschreibung des Managementsystems, Qualitätsfähigkeit gegenüber Ihren Kunden, Umsetzung der dokumentierten Aussagen im Tagesgeschäft

3. Auditbericht und Bewertung

Ergebnisse unserer Bewertung, bei Unstimmigkeiten ggf. Hinweise auf Optimierungspotenziale und Nachbewertung

4. Zertifikat und Siegel

Nach erfolgreich abgeschlossener Zertifizierung erhalten Sie Ihr Zertifikat und das **DEKRA Prüfsiegel** (mit maximal drei Jahren Laufzeit)

5. Erstes Überwachungsaudit

Alle 12 Monate findet ein Überwachungsaudit der Praxisumsetzung statt

6. Zweites Überwachungsaudit

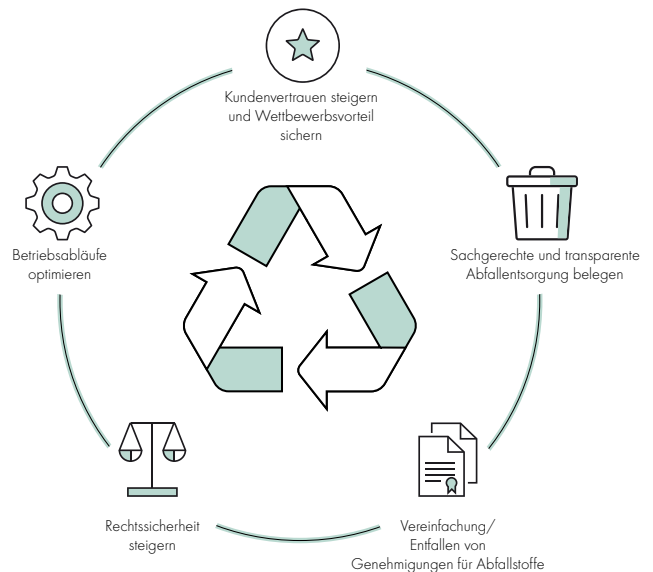
Wiederholte Auditierung der Praxisumsetzung des Managementsystems

7. Rezertifizierung

Drei Jahre nach Erstzertifizierung werden im Rezertifizierungsaudit die Schritte 2. bis 6. wiederholt

7. Welche Vorteile bietet eine Zertifizierung meinem Unternehmen?

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:



8. Welche Managementsysteme bieten sich als Kombination zur Zertifizierung nach EfbV an?

Als Kombination zur Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb bieten sich beispielsweise ein Qualitätsmanagement gemäß **ISO 9001** oder auch ein Umweltmanagementsystem nach **ISO 14001** an.

Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, weitere Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheits-Managementsysteme, z.B. nach **ISO 14001**, **ISO 45001** und **IATF** sowie deren Kombinationen, von uns zertifizieren zu lassen. Über 40 Akkreditierungen beinhaltet unser Portfolio! Darüber hinaus bietet Ihnen die DEKRA Gruppe rund um das Thema Qualität:

- **Bewertungen zur Einhaltung eigener Regeln, z.B. Lieferantenanforderungen**
- **Trainings und Schulungen, z.B. Qualitätsmanagement-Beauftragter**
- **Personen-Zertifizierungen, z.B. Ihres Qualitätsverantwortlichen**
- **Produktprüfungen und Zertifizierungen, z.B. EMV, CE, GS für elektrische und elektronische Geräte**

Ausgezeichnet – das DEKRA Siegel



Setzen Sie ein Ausrufezeichen für höchste Qualität und Zuverlässigkeit – branchenübergreifend und international. Das **DEKRA Siegel** leistet beste Dienste als Imagerträger, Marketinginstrument und um sich vom Wettbewerb abzuheben. So zeigen Sie Ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass Leistung bei Ihnen ihr Geld wert ist. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Sie haben noch weitere Fragen zur Zertifizierung für Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV? Kontaktieren Sie uns jetzt!

DEKRA Certification GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-2566
Telefax +49.711.7861-2615
Mail certification.de@dekra.com
Web www.dekra.de/de/audits/